



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 29. September 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-198](#)
Titel: **Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI 2016 – 2025;
Verpflichtungskredit**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat****betreffend Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI 2016 – 2025; Verpflichtungskredit**

vom 29. September 2015

1. Ausgangslage

Die Annahme der nationalen Vorlage zur Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) hat eine Neuordnung der Finanzierungs- und Planungsmechanismen zur Folge. Mit dem neu geschaffenen Bahninfrastrukturfonds (BIF) trägt der Bund die Hauptlast für Erhalt und Ausbau der Eisenbahn-Infrastrukturen in der Schweiz. Zu den neuen Finanzierungsquellen des BIF zählt auch ein Kantonsbeitrag, welcher für den Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2016 auf CHF 18.1 Mio. zu liegen kommt.

Der Bund plant die Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur mit strategischen Entwicklungsprogrammen (STEP), welche in periodisch aufeinanderfolgende Ausbauschnitte gegliedert sind. Der Ausbauschnitt STEP 2025 ist bereits beschlossen und befindet sich in der Umsetzung. Der Ausbauschnitt STEP 2030 wird gegenwärtig unter Federführung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) erarbeitet und kann voraussichtlich 2019 durch das Bundesparlament beschlossen werden.

Der Kanton Basel-Landschaft bildet zusammen mit seinen Nachbarkantonen (und Teilen des Kantons Bern) die Planungsregion Nordwestschweiz. Die Planungsregionen müssen für jeden STEP-Ausbauschnitt eine nachfragegestützte Bedarfsanalyse durchführen, die Angebotswünsche des Regionalverkehrs formulieren und in ein stimmiges Angebotskonzept überführen. Weiter sind sie verpflichtet, zuhanden des BAV die notwendigen Bewertungsgrundlagen für die eingereichten Module der Angebots- und Infrastrukturweiterentwicklung zu sammeln und Optimierungsmöglichkeiten zu konzipieren. Für die grenzüberschreitenden Belange des trinationalen Raumes Basel erfolgt diese Arbeit im Mandatsverhältnis über den Fachbereich S-Bahn des Vereins Agglo Basel. Schliesslich sind die Kantone nach dem Beschluss eines STEP-Ausbauschnittes auch in die Umsetzung der Infrastrukturprojekte involviert.

Die Mitwirkung der Kantone wird vom BAV nicht gefordert, sie liegt aber im Eigeninteresse der Kantone. Damit können sie auf den Prozess der STEP-Erarbeitung Einfluss nehmen und später ihre Interessen bei der Umsetzung der Infrastrukturmassnahmen wahrnehmen. Verpasst der Kanton diese Chance, handelt er sich gegenüber anderen Kantonen einen strukturellen Nachteil ein und riskiert deutliche Einbussen im Standortwettbewerb mit anderen Regionen.

Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, hat der Landrat für das Jahr 2015 einem Budget-Postulat ([2014/250](#)) zugestimmt, in welchem bereits der hier beantragte Mittelbedarf für die Folgejahre angekündigt wurde. Unter Berücksichtigung von wegfallenden Aufgaben sowie der im erwähnten Budget-Postulat dargelegten Verzichtplanung kann der anfallende Zusatzaufwand personell mit zwei 80 %-Projektleistungsstellen und 10 % einer Sekretariatsstelle zzgl. Planungskosten abgedeckt werden. Die Personalkosten für den trinationalen Raum Basel sowie die Planungskosten werden nach Verteilschlüsseln zwischen den Kantonen aufgeteilt. Insgesamt bedarf es für die nachfolgenden Jahre 2016-2025 eines Beitrags des Kantons BL von total CHF 4.0 Mio.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 3. und 17. September 2015. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Generalsekretär Michael Köhn, Oliver Jacobi, Leiter des Tiefbauamtes sowie von Eva Juhasz, kantonale ÖV-Delegierte.

2.1.1 Eintreten

Die Bau- und Planungskommission trat am 3. September 2015 auf die Vorlage ein. Das Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

2.2.1 Finanzielle Beteiligung von Frankreich und Deutschland

Auf Nachfrage aus den Reihen der Kommissionsmitglieder erläuterten die Vertreter des Tiefbauamtes die Voraussetzungen für eine finanzielle Beteiligung von Frankreich und Deutschland. Die Planungsregion Nordwestschweiz hat die im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stehenden Auflagen an das eben eingereichte Angebotskonzept erfüllt. Nun geht es in einem nächsten Schritt darum, dass sich Vertreter aller drei Länder auf einen Finanzierungsschlüssel für das Angebot der trinationalen S-Bahn einigen. Davon wiederum hängt die Bereitschaft des Bundes ab, in die Bahninfrastruktur in der Region zu investieren. Eine erste, konstituierende Sitzung ist im Februar 2016 geplant.

2.2.2 Return on Investment?

Angesichts eines Gesamtvolumens sämtlicher im STEP 2030 eingereichten Projekte des Kantons Basel-Landschaft von maximal zwei Milliarden Franken sind die im Rahmen dieser Vorlage beantragten vier Millionen Franken, gemäss Einschätzung der BUD, als lohnende Investition anzusehen. Hinzu kommt, dass diese Mittel auch dafür verwendet werden, die Projekte des STEP 2025-Ausbauschrittes fachlich zu begleiten sowie bereits mit der Vorarbeit für den STEP 2040 zu beginnen. Sollte der Bund sich an den Kosten des Herzstücks beteiligen – und danach sieht es zurzeit aus –, wären die Investitionen des Kantons bereits um ein vielfaches abgegolten. Sicher ist, dass bei einer Ablehnung der in dieser Vorlage beantragten finanziellen Mittel, sich der Bund bei keinem regionalen Projekt finanziell beteiligen wird. Man muss sich auch die grosse Konkurrenzsituation vor Augen halten. Schweizweit wurden Projekte mit einem Gesamtvolumen von 40 Milliarden Franken eingereicht. Abgesehen davon wird der Kanton Basel-Landschaft während der nächsten zehn Jahre ca. 200 Mio. Franken in den BIF einzahlen müssen – unabhängig davon, ob sich der Bund finanziell an Projekten aus der Region beteiligen wird oder nicht.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gemäss beiliegendem Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden.

29. September 2015 / dzu

Bau- und Planungskommission
Hannes Schweizer, Präsident

Beilage/n

- Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

über die Bewilligung zweier Verpflichtungskredite für die Planung im Raum Nordwestschweiz und im trinationalen Raum im Rahmen Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI.

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Planungsarbeiten im Rahmen FABI, Planungsregion Nordwestschweiz wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 2.6 Mio. inkl. MwSt. (z.Zt. 8%) für einen Zeitraum von 10 Jahren (2016 – 2025) bewilligt. Nachgewiesene Preisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2015 werden bewilligt.
2. Für die Planungsarbeiten im Rahmen FABI, trinationaler Raum wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 1.4 Mio. inkl. MwSt. (z.Zt. 8%) für einen Zeitraum von 10 Jahren (2016 – 2025) bewilligt. Nachgewiesene Preisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2015 werden bewilligt.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: